

BESCHLUSS des ÖBV-Vorstandes:

Ausschluss aus dem Österreichischen Bridgesportverband

Der Vorstand des ÖBV hat einstimmig beschlossen, die Verbandsangehörige Jovanka Smederevac mit sofortiger Wirkung aus dem Österreichischen Bridgesportverband auszuschließen.

Bevor dieser Beschluss gefällt wurde, wurde der Verbandsangehörigen vom ÖBV-Vorstand die Möglichkeit gegeben, binnen 14 Tagen ab Zustellung schriftlich zu 15 Punkten Stellung zu nehmen. Auf diese Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte von Jovanka Smederevac in der vorgesehenen Frist keine Reaktion.

Begründung:

1.)

Der Vorstand des ÖBV sieht es im Interesse des Verbandes, die Vielfältigkeit der österreichischen Bridgeclubs zu erhalten. Der bc.at stellt in Wien einen Teil dieser Vielfältigkeit dar. Aus diesem Grund hat der ÖBV-Vorstand, als der bc.at Ende 2011 auf Grund der unter der Präsidentschaft von Jovanka Smederevac angehäuften Schulden vor dem finanziellen Ruin stand, alles in seinen Möglichkeiten Stehende dazu beigetragen, den Club zu retten, zu erhalten und auf ein neues Fundament zu stellen.

Ein vorübergehender Prozesskostenbeitrag von 3000 €, den der ÖBV dem bc.at zur Verfügung gestellt hat, wurde inzwischen zurückbezahlt, obwohl die Prozesskosten, die für den Klub angefallen sind, diese Summe um mehr als das Doppelte überschritten haben.

2.)

Dieses Vorhaben des ÖBV-Vorstandes wäre ohne den selbstlosen Einsatz von zahlreichen Personen – ihr nachfolgenden Präsidentinnen und Präsidenten und Vorstandsmitgliedern des bc.at sowie zahlreichen weiteren unentgeltlich tätigen Helferinnen und Helfern nicht möglich gewesen.

3.)

Jovanka Smederevac hat entgegen zahlreicher Versprechungen gegenüber Vorstandsmitgliedern des ÖBV und bc.at-Funktionärinnen- und Funktionären nicht nur nichts dazu beigetragen, den Club zu unterstützen, obwohl sie dort als Spielerin und Kursleiterin tätig sein und die komplette Infrastruktur nutzen durfte, sondern – im Gegenteil – einen Schritt nach dem anderen gesetzt, um den bc.at wieder in den Ruin zu treiben.

4.)

Jovanka Smederevac hat während ihrer Tätigkeit als Präsidentin des bc.at im kompletten Jahr 2011 die Umlagen (ÖBV-Mitgliedsbeiträge der Klubmitglieder), die Turnier- und Meisterpunktegebühren nicht an den Dachverband weitergeleitet. Es wurde auch deswegen von der Staatsanwaltschaft Wien ein Strafverfahren wegen schweren Betrugs und Veruntreuung von Vereinsgeldern gegen sie eingeleitet. (GZ 61 St 33/14p)

5.)

Jovanka Smederevac hat sich nicht an die Vereinbarungen, die zwischen ihr, Sascha Wernle und dem ÖBV-Vorstand am 13. April 2012 getroffen wurden und bei denen es darum ging, dass sie den bc.at unterstützen würde (in Form von finanziellen Beiträgen aus ihren Kursen und Seminaren) gehalten. Dazu gibt es ein Protokoll und ein E-Mail von Helmuth Ölsinger an sie, in dem er sich bei ihr für die versprochene, - allerdings nie eingehaltene – Unterstützung bedankt.

6.)

Sie hat, obwohl du sie der Generalversammlung des bc.at am 29. April 2012 vor etlichen Anwesenden (darunter auch Vorstandsmitgliedern des ÖBV) zugesagt hat, dass die Möbel – ohne die ein Klubbetrieb selbstverständlich unmöglich ist - dem Klub zur Verfügung stehen würden, die Herausgabe selbiger aber am 14. Oktober 2013 (27 Cg 140/13a) eingeklagt.

7.)

Sie hat im Rahmen der beiden Generalversammlungen des bc.at vom 25. März 2012 und vom 29. April 2012 vor etlichen Anwesenden (darunter Vorstandsmitgliedern des ÖBV) einmal behauptet, die Möbel würden ihr und Sascha Wernle gehören, ein anderes Mal kundgetan, die Möbel wären Eigentum von Frau Frieda Höbarth-Flesch und später dann festgestellt, die Möbel wären im Besitz der KEG. Als deren einzige Komplementärin hat sie dann ohne die gesetzlich vorgesehene Zustimmung der Kommanditisten die Herausgabe dieser Möbel eingeklagt.

8.)

Jovanka Smederevac hat den Streitwert der Einrichtungsgegenstände des bc.at, die bereits jahrelang in Verwendung standen, wider besseres Wissen mit 35.000 € angegeben – ganz offensichtlich deshalb, um dem bc.at hohe Anwaltskosten aufzubürden, obwohl dieser auf Grund ihres Missmanagements praktisch zahlungsunfähig war.

9.)

Jovanka Smederevac hat im Juli 2013 im „Kleinen Schutzhaus im Rosental“ , als Bernd Saurer und Doris Fischer versucht haben, sie von deinem Vorhaben, den bc.at zu klagen, abzubringen und sich bemüht haben ihr klarzumachen, dass es für sie keine angenehmere Lösung geben kann als die, dass andere ihre Schulden zurückzuzahlen versuchen und sie trotzdem gerne in den Räumlichkeiten des Klubs gesehen ist und ihre Kurse und Seminare abhalten kannst, gemeint, dass ihr das egal wäre und dann folgendes gesagt: „Ich will den Klub vernichten.“

Für eine solche aggressive Verhaltensweise hat ihr der Klub weder Grund noch Anlass gegeben und ihr im Gegenteil goldene Brücken gebaut. Warum sie dennoch vorgeht wie beschrieben, bleibt im Dunkeln.

10.)

Sie hat im Rahmen der Babenberger Bridgetage im Dezember 2013 den ÖBV-Vorstandsmitgliedern Helmuth Ölsinger und Andreas Babsch im Zuge eines von ihr begonnenen Gesprächs über den bc.at folgende Drohung ausgesprochen: „Es wird Blut fließen und es wird nicht meines sein.“

11.)

Jovanka Smederevac hat mehrfache Rekurse gegen die Bewilligung der Verfahrenshilfe für den bc.at eingebracht, obwohl es doch ihr Ziel sein sollte, schnellstmöglich zu ihrem vermeintlichen Recht zu kommen. Das Einbringen der Rekurse dient offensichtlich lediglich dem Ziel, den bc.at in die Insolvenz zu treiben.

In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, dass sie in dem genannten Strafverfahren ihr Monatseinkommen mit 700.- angegeben hat. Da ihr dennoch umfangreiche Prozessführungen – ohne Verfahrenshilfe – möglich sind, verfügt sie offensichtlich über einen großzügigen Sponsor, den der bc.at aber nicht hat.

Einer ihrer Berater hat überdies im Rahmen eines weiteren Schlichtungsversuches am 6. Februar 2014, bei dem auch ein Vertreter des ÖBV anwesend war, zum Ausdruck gebracht, dass der bc.at selbst im Obsiegen in allen Klagen den Kostenersatz bei ihr nicht einbringlich machen wird können; das Prozessrisiko liegt somit gemäß deiner Absicht zur Gänze beim bc.at.

12.)

In ihrem Rekurs gegen die Bewilligung der Verfahrenshilfe für den bc.at vom Februar 2014 wurde unter anderem so argumentiert: „*Der Verein hat also offenbar versäumt, Rücklagen zu bilden bzw. entsprechende Vorkehrungen zu treffen und verschuldete seine vermeintlich wirtschaftlich ungünstige Situation selbst, was der Bewilligung der Verfahrenshilfe entgegensteht.*“

Der Verein, dem dieser Vorwurf gemacht wird, hat zu dieser Zeit in hervorragender Manier mit Beteiligung vieler unentgeltlich tätiger Funktionärinnen und Funktionäre daran gearbeitet, den von ihr angehäuften Schuldenberg langsam abzubauen bzw. den von ihr hoch verschuldet „übernommenen“ Klub zu sanieren.

Damit wurde sie vor einem allfälligen Privatkonkurs bewahrt. Immerhin betrug die Verschuldung mehr als 50.000 €.

Der Vorwurf, den sie betreffend "Rücklagenbildung" erhoben hat, betrifft somit ausschließlich die Zeit ihrer eigenen Tätigkeit als Präsidentin des Vereins und kann nur als reiner Zynismus verstanden werden.

13.)

Im Rekurs vom 9. Jänner 2015 (GZ 17 C 887/13y) steht auf Seite 4: *„Dies gilt auch für die angegebenen „Schulden“ unter welchen „Spenden“ aufscheinen, was völlig unverständlich ist. Sollten diese Spenden für Christian Bernscherer“ sein, dann ist unverständlich, warum dies als „Schulden“ verbucht.“*

In diesem Rekurs wird dem Klub eine unredliche Vorgangsweise bei der Verbuchung unterstellt, die noch dazu bilanztechnisch völlig verfehlt ist. Dies hat die Charity-Organisatoren außerordentlich befremdet, zumal Jovanka Smederevac selbst seinerzeit diese Veranstaltungen durchgeführt hat.

14.)

Jovanka Smederevac hat gegen die Verbandsangehörige und ehemalige Präsidentin des bc.at, Dr. Christa Pözlbauer, bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen *„Verdachts auf Betrug im Zuge der Beantragung einer Verfahrenshilfe beim LG für ZRS Wien vom 13. 2. 2014“* eingebracht. („Ladung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren“ vom 12. Jänner 2015).

Frau Dr. Pözlbauer wurde darin beschuldigt, *„dass das Privileg der Verfahrenshilfe aufgrund unrichtiger und unvollständiger Angaben des Vermögensbekenntnisses erschlichen werden sollte“*.

Mittlerweile wurde einerseits dieser Rekurs, in dem Frau Dr. Pözlbauer vorgeworfen wurde, sich in betrügerischer Absicht die Verfahrenshilfe erschleichen zu wollen, vom OLG rechtskräftig abgewiesen und andererseits das Strafverfahren gegen Frau Dr. Pözlbauer eingestellt. Es steht also amtlich fest, dass ihre Anschuldigungen völlig aus der Luft gegriffen waren.

Man muss sich in diesem Zusammenhang schon in Erinnerung rufen, dass Frau Dr. Pözlbauer während ihrer Präsidentschaft gemeinsam mit ihrem Vorstand und weiteren Helferinnen und Helfern das fast Unmögliche erreicht hat, nämlich einen Großteil der Miet- und ÖBV-Schulden, die sie von Jovanka Smederevac übernommen hatte, zurückzubezahlen.

15.)

Abgesehen von ihren zahlreichen Versuchen, den bc.at zu schädigen und Vorstandsmitglieder zu verunglimpfen, hat sie den Beschluss des ÖBV-Vorstandes vom April 2014 missachtet und dem WBV und dem NÖBV mittels Schreiben deines Anwalts mitteilen lassen, die beiden Regionalverbände hätten statutenwidrig gehandelt.

16.)

Jovanka Smederevac hat, obwohl sie vom Vorstand des ÖBV mitgeteilt bekommen hatte, dass ihre Nennungen für ÖBV-Veranstaltungen nicht angenommen werden, bei der Österreichischen Teammeisterschaft am 2. Mai 2014 trotzdem im Spielsaal Platz genommen und erst nach mehreren Aufforderungen den Tisch verlassen.

17.)

Sie hat, obwohl die Wettkampfordnung des ÖBV in Punkt 2.4.2. festlegt, dass „*der Veranstalter grundsätzlich berechtigt ist, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen*“, ihren Anwalt dazu beauftragt, sich wegen angeblichen statutenwidrigen Verhaltens an die beiden Landesverbände zu wenden – an den Wiener Bridgesportverband (WBV) (Einschreiben 14/079 / P/tl „I Klage“) und an den Niederösterreichischen Bridgesportverband (NÖBV) (Einschreiben 14/225 / P/tl).

18.)

Der WBV hat von ihr als klagender Partei ein Einschreiben erhalten (14/079 / P/tl), in dem sie unter Punkt 5. einen Antrag auf einen zu fällenden Schiedsspruch gestellt hast. *„Gemäß § 24 Abs. 2 der Vereinsstatuten hat jede Partei zwei Personen in das Schiedsgericht zu entsenden. Die klagende Partei entsendet: Herrn Rechtsanwalt Thomas Lederer, 1030 Wien, Strohgasse 14c sowie Herrn KR Dr. Heinrich Schuster, 3400 Klosterneuburg, Peter Rosegger-Gasse 21 in das sohin angerufene Vereins-Schiedsgericht. Wien, am 19. 10. 2014, Jovanka Smederevac.“*

Am 16.2.2015 hat der WBV-Vorstand seine Beisitzer im anhängigen Verfahren ihrem Anwalt, Herrn RA Dr. Patzak, bekanntgegeben.

Mit Schreiben vom 3. März 2015 wurde das erste Zusammentreffen der von beiden Streitparteien genannten Personen für den 23. März 2015 um 10 Uhr 30 in den Klubräumlichkeiten des BC Wien anberaumt. Des Weiteren wurde Jovanka Smederevac aufgefordert, zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen, zusammengefasst in „Bridge Aktuell“ vom Mai 2014, Stellung zu nehmen.

Am 23. März waren anwesend: der Präsident des WBV, Herr Richard Wehler-Hardt mit Dieter Schulz und die Beisitzer Dr. Werner Weiss und Heinz Gottweis.

Nicht erschienen sind: von der Gegenseite sowohl Jovanka Smederevac als Klägerin als auch ihr Rechtsvertreter sowie die in der Klage genannten Beisitzer, Dr. Heinrich Schuster und Dr. Thomas Lederer.

Es liegt auch keine sonstige Reaktion dieser Personen vor.

Ein solches Verhalten richtet sich selbst.

FAZIT UND RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Auf Grund des beschriebenen Vorgehens, das sich nun schon über drei Jahre hinzieht, steht für den Vorstand des ÖBV außer Frage, dass das vorrangige Ziel der Klagen gegen den bc.at sowie der mehrfachen Rekurse gegen die Bewilligung der Verfahrenshilfe für den bc.at das finanzielle Ausbluten und damit Zerstören des Clubs darstellt.

Trotz wiederholter Schlichtungs- und Klärungsversuche von Seiten der Mitglieder des ÖBV- Vorstandes und der bc.at-Vorstände und entgegen mehrfachen Versprechungen deinerseits hat sich das aufgezeigte Verhalten, welches offensichtlich die Zerstörung bzw. wirtschaftliche Vernichtung eines ÖBV-Mitglieds und die vorsätzliche Desavouierung der bc.at- Funktionäre zum Ziel hat, weiter fortgesetzt.

Der ÖBV-Vorstand hat lange gewartet, bis er diesen Beschluss gefällt hat. Seit der Entscheidung vor einem Jahr, die Nennungen von Jovanka Smederevac bei ÖBV-Veranstaltungen nicht anzunehmen, hat sich ihr Verhalten nicht nur fortgesetzt, sondern noch intensiviert.

Dieses Verhalten steht in massivem Gegensatz zu den Interessen des Österreichischen Bridgesportverbandes und wird daher vom Vorstand des ÖBV als „verbandsschädigendes Verhalten“ eingestuft.

Wir bedauern den Beschluss insofern, als die Spielerin an internationalen Erfolgen Anteil hatte und viele ÖBV-Vorstandsmitglieder ihr über Jahre hindurch freundschaftlich zugetan waren. Doch die Tatsache, dass Jovanka Smederevac eine gute Bridgespielerin ist, befreit sie nicht davon, sich an Regeln und Vereinbarungen zu halten. Die ÖBV-Vorstandsmitglieder haben wie alle anderen Verbandsangehörigen auch gemäß den Statuten des Dachverbandes zu handeln.

Der ÖBV-Vorstand hält es für seine Pflicht, die Interessen der Bridgeclubs in Österreich zu vertreten. Unserer Meinung nach widerspricht eine vorsätzliche Schädigung eines ÖBV-Mitglieds (im konkreten Fall die des bc.at) der Förderung des Verbandszwecks.

Artikel 2.1. der Statuten des ÖBV

„Der ÖBV ist die Dachorganisation der österreichischen Bridgevereine ... Seine Tätigkeit ... dient ... insbesondere der Förderung des Bridgesports in Österreich.“

Jovanka Smederevac hat gegen die statutarisch festgelegten „Rechte und Pflichten von Verbandsangehörigen“ verstoßen.

Artikel 6.6. der Statuten des ÖBV

„Jeder Verbandsangehörige ist verpflichtet, allen Bestimmungen dieser Statuten nachzukommen, den Verbandszweck nach Kräften zu fördern, das Ansehen des ÖBV zu wahren,, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und den Beschlüssen der Verbandsorgane zu entsprechen.“

Der vorliegende Verstoß gegen die Statuten des ÖBV durch die absichtliche Schädigung eines Verbandsmitglieds ist so gravierend, dass als Sanktion eine gelindere Maßnahme nicht in Betracht gezogen werden konnte und daher der Ausschluss aus dem ÖBV zu verhängen war.

Das Recht des ÖBV-Vorstandes, eine solche Entscheidung zu treffen, ist statutarisch festgelegt.

Artikel 11.7. der Statuten des ÖBV

"Der Vorstand ist zu disziplinären Maßnahmen gegenüber Verbandsmitgliedern oder Verbandsangehörigen befugt, soweit die Verstöße nicht in die Kompetenz des EDR fallen, insbesondere bei finanziellen Unregelmäßigkeiten, wobei der dem EDR zur Verfügung stehende Strafenkatalog sinngemäß anzuwenden ist."

Artikel 13.3.c) der Statuten des ÖBV

„Ausschluss: Das Verbandsangehörigkeitsverhältnis endet. Eine Wiederaufnahme ist höchstens nach fünf Jahren zulässig. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des ÖBV oder seiner Mitglieder ist verboten.“

Der Vorstand des ÖBV

Doris Fischer, Präsidentin

Alfred Fleischmann, Finanzreferent

16. April 2015